

GR. Mag. Karl Christian KVAS

23.09.2010

A N F R A G E

Betr.: Freies Gewerbe – Gewerbeberechtigung mit dem Gewerbewortlaut:
„Verspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten
und Stößen gemäß § 5 Abs. 2 Gewerbeordnung“.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Liberalisierung der österreichischen Gewerbeordnung im Jahre 2002 hat das inländische Gewerberecht gravierend verändert und den Zugang zum Erwerb einer Gewerbeberechtigung im Bereich des „freien Gewerbes“ wesentlich erleichtert.

Seit dieser Gewerberechtsnovelle ist die Zahl der Unternehmensgründungen im Bereich des freien Gewerbes stetig gestiegen. Vor allem die Gewerbebeanmeldungen für Ein-Personen-Unternehmen auf diesem Sektor boomen. Dies deshalb, weil für eine Gewerbeberechtigung im Bereich des im Betreff genannten Gewerbes nunmehr keine Zugangsvoraussetzungen erforderlich sind und daher jeder in- bzw. ausländische Staatsbürger ein freies Gewerbe anmelden kann. Einige Jahre zuvor wurde bereits mit dem Neugründungsförderungsgesetz (verlautbart im BGBl I Nr. 106 vom 14.07.1999) die Neugründung eines Betriebes durch zahlreiche Befreiungen von bestimmten Abgaben, Beiträgen und Gebühren erleichtert.

Eine zunehmend beliebte Gewerbeberechtigung auf dem Sektor des freien Gewerbes ist die Gewerbeberechtigung mit dem Gewerbewortlaut „Verspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten und Stößen gemäß § 5 Abs. 2 der Gewerbeordnung“.

Diese Gewerbeberechtigung ermöglicht die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit im Bereich des Baugewerbes für das Verspachteln von Ständerwänden (zB Gipskartonplatten) im Innenbereich eines Gebäudes. Die raue Realität des Wirtschaftslebens zeigt jedoch, dass viele Besitzer einer vorhin genannten

Gewerbeberechtigung ihre Dienstleistungen als „Selbständige“ anbieten, die weit über die gesetzlichen Befugnisse des vorhin genannten freien Gewerbes hinausgehen. So werden in der Praxis mit dieser Gewerbeberechtigung selbständige Arbeiten wie zB Verputzarbeiten an Außenfassaden von Gebäuden, Anbringen von Vollwärmeschutzplatten im Außenbereich von Häusern, der Bau von Schwimmbädern, teilweise sogar das Errichten kompletter Ziegelhäuser, angeboten sowie ausgeführt.

Meist sind solche Gewerbeberechtigungsinhaber zwar im Gewerberegister eingetragen, ohne jedoch eine Betriebsinfrastruktur (Büroräumlichkeiten, Computer, Fax etc.) zu besitzen, noch ansatzweise Werbung für ihr „Ein-Personen-Unternehmen“ zu betreiben. Hinzu kommt noch, dass mehrere solche „Ein-Personen-Unternehmer“ häufig auf einer Baustelle im Verbund arbeiten und des Öfteren tatsächlich nicht selbständig tätig sind, sondern als Dienstnehmer im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zu qualifizieren sind.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die bloße Eintragung einer selbständigen Tätigkeit im Gewerberegister und auch das Erstellen einer Anmeldung zur Pflichtversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz nicht automatisch dazu führt, dass die Ausübung einer solchen Erwerbstätigkeit als eine selbständige Tätigkeit zu beurteilen ist, wenn das Beschäftigungsverhältnis die Tatbestandsmerkmale eines Dienstverhältnisses in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt im Sinne des § 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erfüllt.

Aufgrund des vorgebrachten Motivenberichts stelle ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister die

A N F R A G E:

Bist Du bereit, an den für die Erteilung von Gewerbeberechtigung zuständigen Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio mit dem Ersuchen heranzutreten, in seinem Ressort feststellen zu lassen,

- 1.) wie viele in(eu)- bzw. ausländische Staatsbürger sind im Besitz einer vom Magistrat Graz ausgestellten Gewerbeberechtigung mit dem Gewerbewortlaut „Verspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten und Stößen gemäß § 5 Abs. 2 der Gewerbeordnung“ und
- 2.) wie viele Verwaltungstrafverfahren wegen Übertretung bzw. Missbrauch der vorhin genannten Gewerbeberechtigung wurden seit 01. Jänner 2008 vom BürgerInnenamt, Referat Gewerbeverfahren, eingeleitet bzw. mit einer Sanktion belegt.



Betrifft: Hochwasserschutz Andritz/Errichtung
Rückhaltebecken Weinitzen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Andreas Martiner
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23.09.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wasser ist den Schöckelbach mehr als genug hinuntergeronnen, seit es die ersten Ankündigungen betreffend die Errichtung eines Rückhaltebeckens Weinitzen 2 gegeben hat. Schlimmer noch: Etliche Male bereits ist seitdem den AndritzerInnen das Wasser zwar nicht zum sprichwörtlichen Hals, aber zumindest bis Hüfthöhe gegangen, mehrmals wurde dieser Bezirk durch schwerste Überschwemmungen in Mitleidenschaft gezogen.

Zwar wurde nach jedem Hochwasser prompt beteuert, aber jetzt mit den Schutzmaßnahmen beginnen zu wollen, und jedes Mal war dann auch vom dringend notwendigen Rückhaltebecken in Weinitzen die Rede: Nur bislang folgten Ihren Ankündigungen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, noch keine entsprechenden Taten.

Wie es nunmehr heißt, und das wird auch von den EigentümerInnen der vom Einstau des Hochwasserrückhaltebeckens 2 in Weinitzen betroffenen Liegenschaften bestätigt, wären die Verhandlungen für eine einvernehmliche Lösung – sprich Grundablöse – gescheitert. Von zwangsweisem Vorgehen, von Enteignungsverfahren ist nunmehr die Rede, was natürlich zu weiteren Verzögerungen in Sachen Rückhaltebecken führen wird.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage:

Sind Sie - nachdem Sie ja den Hochwasserschutz für Andritz zur „Chefsache“ erklärt hatten und auch maßgeblich zur Errichtung des Rückhaltebeckens beitragen wollten – bereit, betreffend Errichtung des Rückhaltebeckens in Weinitzen 2 dem Gemeinderat mitzuteilen,

- woran die Verhandlungen mit den GrundeigentümerInnen gescheitert sind,

- ob es richtig ist, dass für die Grundablösen den EigentümerInnen keine marktüblichen Preise geboten wurden,
- ob es den Tatsachen entspricht, dass für den Fall der Inanspruchnahme von Flächen den Grundstückseigentümern keine Hochwasserschutzmaßnahmen zugesagt wurden,
- welche Vorgehensweise Sie nunmehr nach Scheitern der Verhandlungen einschlagen wollen und
- bis wann endlich mit der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Weinitzen 2 zu rechnen ist?



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Ausnahmeregelung für KFZ von Menschen mit Behinderung bei Einführung der Umweltzonen

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23.09.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es gibt eine Vielzahl von Menschen mit Behinderung, die im Niedrigeinkommensniveau liegen und die ihr umgebautes KFZ als Fortbewegungsmittel mit § 29 b StVO-Ausweisausstattung benützen. Die Anschaffungskosten dieser Autos liegen in der gehobenen Mittelklasse. Daher sollte eine Ausnahmeregelung für diese Menschen bei Einführung der Umweltzonen berücksichtigt werden.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob es bei Einführung der Umweltzonen Ausnahmeregelungen für KFZ von Menschen mit Behinderungen geben wird?



Betr.: Verbesserung der Koordination der öffentlichen Verkehrsmittel im Zuge der Arbeiten für die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Umbauarbeiten für die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof sind im vollen Gang. Im Zuge dessen wurde vom 9. August bis 22. August ein Schienenersatzverkehr mit Bussen für die Linie 7 und Linie 1 zwischen Remise 3, Fachhochschule und Hauptbahnhof eingerichtet.

Vor in Kraft treten dieser Maßnahme gab es weder eine Verständigung seitens der GVB für deren KundInnen, noch wurde der Takt Bus und Straßenbahn abgestimmt. Bei der Fahrt stadteinwärts von Eggenberg kommend warteten bei der Remise Busse, welche bekanntlich ein kleineres Fassungsvermögen als Straßenbahnen haben, mehrere Straßenbahnen ab. Die Menschen wurden – laut eines Mails an die GVB von einer Kundin – „wie bei einem Viehtransport zusammengepfercht“ und bei äußerster Hitze transportiert. Bei der Rückfahrt nach Eggenberg warteten die Straßenbahnen bei der Remise 3 wiederum mehrere Busse ab. Vorher irrten die KundInnen der GVB jedoch am Hauptbahnhof in der Gegend herum, da sie einerseits nicht wussten, welches Schienenersatzverkehrsmittel fuhr und andererseits unbekannt war, wo die betreffenden Busse Richtung Remise 3 abfuhr.

Erwähnenswert ist, dass man mit dem öffentlichen Verkehrsmittel für eine Wegstrecke, für die man normal mit der Straßenbahn 15 Minuten benötigt, mit dem Schienenersatzverkehr im August auf bis zu 50 min kam.

Die KundInnen der GVB waren sehr verärgert: Als eine Werbung für den öffentlichen Verkehr diene diese mangelnde Koordination jedenfalls nicht.

Nachdem die Umbauarbeiten im Bereich der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof bekanntlich noch lange dauern werden und zu erwarten ist, dass es weitere notwendige Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel geben wird,

stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage:

Was gedenken Sie als Bürgermeister und in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG zu tun bzw. was werden Sie veranlassen, dass im Rahmen der Umbauarbeiten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof ein Koordinationsmanagement durch die GVB für die öffentlichen Verkehrsmittel erfolgt, damit

1. kein Chaos, wie im Motivenbericht ausgeführt, für die BenutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel entsteht,
2. die KundInnen der GVB rechtzeitig über den Schienenersatzverkehr und die geänderten Fahrpläne informiert werden,
3. ausreichender und abgestimmter Schienenersatzverkehr angeboten wird?

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage an Bürgermeister Siegfried Nagl

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 23. 9. 2010

von

Gemeinderätin Mag.^a Daniela Grabe

Betrifft: Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der FH JOANNEUM

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits in Medien publiziert, wurde der Leiter der Personalabteilung und Prokurist der FH JOANNEUM mit einem Vertrag ausgestattet, der in mehreren Punkten den Kriterien von Transparenz und Sparsamkeit offensichtlich widerspricht. Insbesondere sind hier folgende Vertragsbestandteile zu nennen:

1. Ein ausdrücklicher Kündigungsverzicht der FH JOANNEUM für die Funktion als Prokurist
2. Das Gestatten der Nutzung der Infrastruktur der FH JOANNEUM für nebenberufliche Tätigkeiten
3. Die Notwendigkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Prokuristen bei der Bestellung eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin

Die Stadt Graz hat sich mit der im Gemeinderat beschlossenen Gehaltspyramide eine transparente Regelung gegeben, die solche versteckten Privilegien für Leitungsfunktionen in ihren Beteiligungen ausschließt. Ein vergleichbares Regelwerk ist gerade auch für jene Institutionen und Einrichtungen anzustreben, die für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Graz von zentraler Bedeutung sind.

Leider ist die Stadt Graz bis dato im Aufsichtsrat der FH JOANNEUM nicht vertreten, obwohl die Stadt beträchtliche finanzielle Beiträge für die Gebärde der in Graz befindlichen Studiengänge der FH JOANNEUM leistet. Um künftig einen Einfluss auf den Abschluss von Dienstverträgen, die den Kriterien der Transparenz und Sparsamkeit entsprechen, sicherzustellen, stelle ich folgende



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

Sind Sie bereit, mit den VertreterInnen des Landes Steiermark und den anderen GesellschafterInnen Verhandlungen zu führen, damit die Stadt Graz für die Zukunft einen fixen, in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegten Sitz im Aufsichtsrat der FH JOANNEUM GmbH erhält und sich dort im Sinne des im Motivenbericht genannten Sparsamkeits- und Transparenzprinzipien einbringen kann?

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage an Bürgermeister Siegfried Nagl

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 23.09.2010

von

Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Planungen zur Staustufe Puntigam

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Energie Steiermark will in Graz die Mur aufstauen, um „erneuerbaren“ Strom zu erzeugen. Die geplante Staustufe Puntigam mit ihrer erschreckend geringen Leistung wäre aber bestenfalls ein superteures Notstrom-Aggregat. Ihre Auswirkungen auf die Grazer Bevölkerung und das Grüne Band entlang der Mur wären hingegen dramatisch: Kahlschlag der Grazer Murufer, meterhohe Dämme, Verlust der frei fließenden Mur, Überschwemmungsgefahr und Grundwassergefährdung!

In einem Folder zur Mur-Promenade freuen sich Stadtbaudirektion und Stadtplanungsamt: „Der Fluss bringt uns bewegtes Wasser mitten in die Stadt“! oder „Die Vielfalt an unterschiedlichen Strömungen bewirkt einen eindrucksvollen Wellengang und ein weithin hörbares Rauschen“.

Im am 04.12.1997 im Gemeinderat beschlossenen Sachprogramm Grünraum heißt es unter anderem „Dabei ist neben der wichtigen ökologischen Funktion im Nord-Süd verlaufenden Biotopverbund die das Stadtbild prägende Wirkung in alle planerischen Überlegungen miteinzubeziehen“. Als Maßnahme wurde u.a. „Erhaltung und Pflege der Ufervegetation“ festgeschrieben.

Im Grünen Netz Graz heißt es „Der Grünkorridor Mur durchquert die ganze Stadt und ist deshalb besonders wichtig. Er ist Lebensraum für Flora und Fauna, hat entscheidenden Einfluss auf das Stadtklima...“



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Die derzeit in Diskussion befindliche Staustufe Puntigam steht in diametralem Widerspruch zu den Intentionen des Sachprogramm Grünraum und des Grünen Netz Graz. Ihre Errichtung ist mit vom Gemeinderat beschlossenen Zielen und Maßnahmen, die Ergebnis eines umfassenden Bürgerbeteiligungsprozesses sind, unvereinbar.

Daher stelle ich an Sie folgende Anfrage:

Auf Basis welcher Beschlüsse des Grazer Gemeinderats finden die derzeit laufenden Verhandlungen der Stadt Graz mit der Estag zur Staustufe Puntigam statt bzw. treten Sie als Bürgermeister der Stadt Graz in der Öffentlichkeit als Befürworter des Projekts auf?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderatsitzung, 23. September 2010

Gemeinderätin Ina Bergmann

ANFRAGE an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Vor einigen Monaten wurde in der Presse der Bau eines Ballsport- und Geschäftszentrums größeren Ausmaßes im Bereich Kärntnerstraße/Weblingergürtel/Grillweg durch Investoren angekündigt. Zuvor wurde dieses Projekt auch schon einmal in einer Stadtregierungssitzung vorgestellt, dabei wurde auch über eine Anmietung von Ballsporthallen in diesem Objekt für Grazer Vereine nachgedacht beziehungsweise der Wunsch von Seiten der Investoren dazu geäußert.

Wie man den Pressemeldungen entnehmen konnte, waren Sie durchaus bereit, mit den Investoren über einen langjährigen Mietvertrag zu verhandeln.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs folgende Anfrage an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Wird dieses Geschäfts- und Sportzentrum nun gebaut und steht die Stadt Graz mit den Investoren bezüglich eines langjährigen Mietvertrages in Verhandlung?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

23. September 2010

Betr.: **Evaluierung der Benützungsgebühr Sturzplatz**

ANFRAGE an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit nunmehr gut drei Jahren wird für Privatpersonen eine Benützungsgebühr von €4,-- für die Einfahrt in das Recyclingcenter 1 der AEVG eingehoben. Die KPÖ legte vor der Beschlussfassung ein Gegenkonzept vor, das allerdings keine Mehrheit im Gemeinderat fand.

Unsere Sorgen damals waren folgende: Durch die Einhebung der Gebühr würden manche Grazerinnen und Grazer ihren Sperrmüll u. ä. nicht mehr im Recyclingcenter, sondern „wild“ entsorgen. Wir möchten heute wissen, ob sich unsere Befürchtungen bestätigt haben oder – im Gegenteil – als nicht berechtigt erwiesen haben.

Ich richte nunmehr an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Einführung der Benützungsgebühr für Privatpersonen (einmalige Investitionskosten und laufende Kosten für den Betrieb)?

Wie entwickelte sich das Müllaufkommen im Recyclingcenter 1 bzw. gibt es Schätzungen oder gar Berechnungen, wie sich das Müllaufkommen ohne die €4,-- Gebühr entwickelt hätte?

Mußten bei Müllsammelstellen vermehrt Ablagerungen von Sperrmüll, Schrott, Bauschutt, Holz u. ä. festgestellt werden?

Gibt es eine Gesamtevaluierung seit Einführung dieser Gebühr für Privatpersonen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

23. September 2010

Betr.: **congress awards der Stadt Graz**

ANFRAGE an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf der Homepage der Stadt Graz heißt es: „Graz ist ein Ort internationaler Begegnungen, bedingt durch seine renommierte Position als Wissenschafts- und Bildungsstandort wie auch durch seine Bedeutung als Veranstaltungsort von Kongressen“. Graz rangiert im weltweiten Vergleich von Kongress-Städten unter den Top 100 und liegt in Österreich hinter Wien auf dem 2. Platz.

Die positiven Auswirkungen von Kongressen auf Wissenschaft, Bildung, Kultur und auch Tourismus sind unbestritten. Wohl deshalb rief die Stadt Graz die „congress awards“ ins Leben. Dabei wurden fünf Veranstalter mit Anerkennungspreisen in Höhe von je €2.000,- bedacht.

Selbst wenn diese Awards nicht ins Leben gerufen wurden, um aufwändig gestaltete Preise oder hohe Geldzuwendungen auszuschütten, sind auch kleiner Geldpreise durchaus geeignet, wichtige Tätigkeiten der Veranstalter, die vorwiegend aus dem universitären Bereich kommen, finanziell zu unterstützen.

Befremdlich ist allerdings die Tatsache, dass das „Event“ der Preisverleihung am 14. Juni 2010 im Stefaniensaal offenkundig ein Mehrfaches der ausgeschütteten Preisgelder kostete.

Ich richte nunmehr an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Wie hoch waren die Kosten für die Verleihung der congress awards der Stadt Graz, insbesondere für die Veranstaltung im Stefaniensaal, bei der die Preisträger ausgezeichnet wurden?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

23. 9. 2010

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Betreff: Barriererfreier Zugang zum Sportcafe im Landessportzentrum in der Jahngasse

ANFRAGE an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Landesportzentrum in der Jahngasse hat zahlreiche Kreativ- und Sportangebote, die vielfältig genutzt werden. Das Sportcafe sorgt für das leibliche Wohl. Menschen, die eine körperliche Beeinträchtigung haben, können es jedoch nicht aufsuchen. Deshalb wäre es wünschenswert, dass auch hier ein barrierefreier Zugang errichtet wird.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, die verantwortlichen Stellen prüfen zu lassen, ob ein barrierefreier Zugang zum Sportcafe im Landessportzentrum errichtet werden kann?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

23. September 2010

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Betrifft: Bewilligter Zeitraum für psychologische Behandlungen

ANFRAGE an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Amt für Jugend und Familie/Fachbereich Jugendwohlfahrt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenzuschuss für eine psychologische Behandlung in der Höhe von € 40,55 pro Therapieeinheit für Minderjährige, wenn Auffälligkeiten im sozialen und/oder emotionalen Bereich vorliegen. Das Ausmaß ist mit 30 Einheiten festgelegt.

Die bewilligten Einheiten können jedoch nur im vorgesehenen Zeitraum von derzeit 6 Monaten konsumiert werden. Das bedeutet, dass die Behandlungstermine für die Minderjährigen sehr dicht aufeinander folgen müssen, damit diese Maßnahmen auch in der vorgegebenen Zeit erfüllt werden können. Es wäre jedoch wünschenswert, einen längeren Zeitraum - z.B. ein Jahr - dafür vorzusehen, vor allem auch deshalb, da keine fachlichen Gründe aus medizinischer Sicht dagegen sprechen.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen zu kontaktieren, damit der im Zusammenhang mit den psychologischen Behandlungen derzeit bewilligte Zeitraum überdacht und gegebenenfalls zumindest auf 1 Jahr ausgedehnt wird?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

23. 9. 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

ANFRAGE an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betr.: Kontrolle auf Flohmärkten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In jüngster Zeit haben uns Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass von mehreren Anbietern auf Flohmärkten immer wieder gegen Gesetze verstoßen wird. Vor allem der Verkauf von Waffen und Nazi-Devotionalien wurde wiederholt beobachtet.

Eine Verstärkung der Kontrolle des Angebotes auf Frohmärkten wäre daher anzustreben.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, verstärkte Kontrollen des Marktgeschehens auf den Grazer Frlohmärkten zu veranlassen, um sicherzustellen, dass dort weder gegen das Waffen- noch gegen das Verbotsgesetz verstoßen wird?

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Nagl, eingebracht in der
Gemeinderatssitzung am 23.09.2010 von Gemeinderat **Ing. Roland Lohr**

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 20.09.2010

Betreff: Besucherfrequenz vom "Welcome-House"
Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ist schon der Sinn des „Welcome-Houses“ bereits umstritten, so scheint die Ansiedlung dieser Einrichtung in der Wielandschule völlig ungeeignet. Das Ergebnis der zweijährigen Standortsuche lässt zu wünschen übrig. Die Wielandschule liegt in einer Einbahnstraße und Parkplätze sind nur unzureichend vorhanden. Anrainer, die viele Jahre in benachbarten Wohnungen leben, fürchten so vor allem den zunehmenden Autoverkehr und sammeln schon Unterschriften gegen die neu einzurichtende Stelle.

Ich richte daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende

Anfrage
gem. §16 der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Wie hoch schätzen Sie die tägliche Besucherfrequenz des "Welcome-Houses" ein und mit wie vielen zusätzlichen Autofahrten pro Tag müssen die Anrainer rechnen?

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2010 von Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, 23.09.2010

Betreff: Begleitung von Doppelstreifen der Polizei nach Modell der Wiener U-Bahn / Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit wenigen Wochen wird die U-Bahn in Wien rund um die Uhr bewacht. In einer groß angelegten Informationskampagne der Wiener Stadtwerke und der Gemeinde Wien wird von einer Partnerschaft zwischen Stadt Wien und Polizei gesprochen und besonders auf die Doppelstreifen in der Nacht verwiesen. Auch in diesem Gemeinderat wurden schon einige Anträge zur Hebung der Sicherheit in den Straßenbahnen und in den Bussen der GVB eingebracht. Zusätzliche Sicherheit bei den GVB wird sicherlich von den Fahrgästen und auch von den Fahrerinnen und Fahrern begrüßt. Ich richte deshalb an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage
gem. § 16 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Bist Du bereit in Erfahrung zu bringen, um welche Art der Partnerschaft mit der Polizei es sich in Wien handelt und ob eine verstärkte Begleitung der Polizei in den Verkehrsmitteln der GVB in Graz in Analogie zu Wien möglich ist?

Wenn ja, ersuche ich höflich um entsprechende Bemühungen von Deiner Seite.

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2010 von Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, 23.09.2010

Betreff: **Weltkulturerbe Eggenberg**
Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die anwesenden Gemeinderäte sind sicher stolz darauf, dazu beigetragen zu haben, dass ein Juwel der Stadt Graz, unser Schloss Eggenberg, zum Weltkulturerbe erklärt wurde.

Allerdings gilt auch hier der Grundsatz "Tu Gutes und berichte davon". Im restlichen Österreich ist diese erfreuliche Tatsache leider noch viel zu wenig bekannt.

Die Österreichische Post bringt in letzter Zeit verstärkt Marken im Wert von 55 Cent auf den Markt, die mit Schössermotiven bedruckt sind. Ich richte deshalb an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage
gem. § 16 GO
der Landeshauptstadt Graz

Bist Du bereit mit der Österreichischen Post Kontakt aufzunehmen, um die Auflage einer 55 Cent Marke mit dem Motiv Weltkulturerbe Schloss Eggenberg zu bewirken?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreff: „Politsumpf oder doch nur krasse Ungleichbehandlung der Bezirke aufgrund der Errichtung und bereits erfolgter Eröffnung einer Expositur in Mariatrost abseits der organisatorischen „Service-Stellen“- Architektur des Magistrates Graz“

Zuerst rangen sich die Rathaus-Koalitionsparteien ÖVP und Grüne durch eine gewisse Anzahl zentraler - und für mehrere Bezirke zuständiger - Service-Stellen zu schaffen und die Bezirksämter der Reihe nach aufzulassen. Begründet wurde dies mit der besseren Nutzung der Ressourcen, vor allem der Personalressourcen, und der Notwendigkeit in der Verwaltung einzusparen.

Die Opposition im Gemeinderat kritisierte dieses Vorhaben, weil dem Anschein nach zuerst bei den Serviceleistungen der Bürgerinnen und Bürger gespart wird, älteren und gehbehinderten Menschen der Zugang zur Verwaltung massiv erschwert wird und die wohnortnahe infrastrukturelle Versorgung auch seitens der Magistrates Graz torpediert wird.

Doch nun wurden von der gleichen Rathauskoalition dem Anschein nach während des Spiels die Spielregeln verändert. So wurde erst am 20.9.2010 eine „Expositur“ des Magistrates Graz in Mariatrost eröffnet. Dies erfolgte sehr zur Verwunderung vieler Bezirksvorsteher und Bezirksräte anderer Bezirke in Graz, die sich mit ihrer sicher nicht leicht gefallenen Zusage zur Aufgabe ihres Bezirksamtes geprellt fühlen, ja fühlen müssen.

Bei Aufrechterhaltung unserer Kritik an der Errichtung der Service-Stellen, erachten wir es keinesfalls als hinnehmbar, dass für einen oder mehrerer protegierter Bezirksvorsteher Sonderrechte in Form von „Extrawürsten“ eingeräumt werden.

Die Bezeichnung „Extrawurst“ ist mehr als gerechtfertigt, weil

- Der Mariatroster Bezirksvorsteher ein voll funktionsfähiges, technisch und personell ausgestattete „Expositur“ – vorläufig als einziger Bezirksvorsteher in ganz Graz – erhält.
- dieser nebenbei ein eigenes Büro mit der gesamten organisatorischen und technischen Infrastruktur der Expositur privilegiert nutzen kann
- die Freiwillige Feuerwehr Graz notgedrungen die für die Expositur „benötigten“ Flächen – sie dienten zuvor zur Aufbewahrung der Schutzkleidung - räumen musste, und die FFG dafür keine Ersatzflächen erhielt.
- die Einrichtung des Büros Medienberichten folgend € 23.000 verschlang

Daher ergeht folgende Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Nagl als oberster Vertreter der Interessen der Grazer Bürgerinnen und Bürger – mit dem Ersuchen die Magistratsdirektion und andere ihm geeignet erscheinende Stellen und Institutionen einzubeziehen und dem Gemeinderat im Rahmen der geltenden Fristen des Statutes der Stadt Graz Bericht zu erstatten, in dem nachfolgende Fragen einer Beantwortung zugeführt werden sollen:

1. Werden nach Mariatrost noch weitere „Exposituren“ des Magistrates Graz geschaffen werden?
2. Wie ist es mit dem Gleichheitsgrundsatz, der auch bei der Versorgung der Grazer Bürgerinnen und Bürger zu gelten hat, vereinbar, dass ein Bezirk privilegiert gegenüber allen anderen Grazer Bezirken behandelt wird?
3. Wer hat veranlasst, dass Flächen, die zuvor die Freiwillige Feuerwehr Graz während ihrer Dienste in der „Feuerwache Krosibach“ laufend be- und genutzt hat, der Freiwilligen Feuerwehr Graz entrissen werden, um in diesen Flächen eine Expositur zu schaffen, die nur an einem Tag in der Woche genutzt wird sowie eine Sonder-Büro des Bezirksvorstehers, das wahrscheinlich noch weniger genutzt werden wird.
4. Wer ist der Bestandgeber und wer ist der Bestandnehmer der von der Expositur genutzten Flächen?
5. Wer zahlt wem wie viel an Miete für die genutzten Flächen der Expositur?
6. Wie schaut es mit Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Verbrauchmaterial oder gar auch Sekretariat aus – denn andernfalls bräuchte man ja wohl nicht 2 Räume
7. Wer hat wann mit wem welchen Vertrag geschlossen?

www.bzoe-graz.at